Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 4 (1801)

Artikel: Ueber Einheit und Federalism, als Grundlagen der neuen Verfassung

Helvetiens [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihres vorgesezten Zweks Ihnen &. Bolly. Rathe, die erfoderliche Bollmacht zu ertheilen, so munscht er doch, um den Umfang jener begehrten Strascompetenz, die ihm etwas unbestimmt vorkommt, zu kennen, und näher bestimmen zu können, die Entwiklung derselben in dem darauf zu bauenden Reglement einzusehen, und ladet Sie also ein, ihm dasselbe zur Einsicht mitzutheilen, um dann Ihrem Begehren ungesäumt um desto ruhiger entssprechen zu können.

Die Finanzemmisson rath an, die Botschaft der Bollzichung über den Weidgang in den Baldern durch eine Antworts. Botschaft zu erwiedern, welche für dren Tage auf den Canglentich gelegt wird.

Die gleiche Commission erstattet über die Unwendung bes neuen Austagenspstems auf die benden italienischen Cantone einen Bericht, der für 3 Tage auf den Canzlentisch gelegt wird.

Die gleiche Commission erftattet über die Natisifation eines ben Buren verfauften Stuckgen Landes, einen Bericht, der für 3 Tage auf ben Canglentisch gelegt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber Einheit und Federalism, als Grundlagen der neuen Verfassung Helvetiens.

Dritter Brief.

3 - b... April 1801.

Sie wünschen die Grande ju kennen, die dem Einbeiteinstem den Vorzug verschaffen sollen. Ich werde mich bemuben, fie Ihnen deutlich zu machen.

Die politische Einheit ist diesenige Form der Regiesung, ber der sich alle Zweige der Nationalsouverainität in einem Mittelpunkte vereint finden. Von diesem Mittelpunkte gehen die Gesetze und die Maastregeln, welche ihre Vollziehung sichern sollen, aus. Reine Abtheilung des Wolfes kann ihren besondern Willen, dem höchsten unter vorgeschriebenen Formen erklarten und bekräftigten Willen entgegensetzen.

Die gesamte Kraft, welche eine Nation aus ihrer Bevöllerung, ihrem Boden und ihrem Kunstfleife schöpft, mind durch die Centralgewalt in Thatigkeit gesest und geleitet.

Das Federatioshftem erinnert an das alte Feodalisfiene, mit dem es in der That ungemein viele Achnlichfeit hat. Die Cantone find jenen groffen Bajallen gleich,

die ohne wahre Unterwürfigkeit, von dem Willen ihres Oberlehenherren unter dem Borbehalt einer langen Neihe anarchischer Rechte abhängend, sich dem Cehorsame, so oft sie est ungestraft thun konnten, entzogen. Die Einheit schließt jeden Borbehalt aus. Alle Rechte der Nation befinden sich in dem Mittelpunkte, um dort ohne Widerstand und ungetheilt ausgeübt zu werden.

Ben dieser Verfassung wird der bedrohte Theil durch die ganze Macht und durch alle Mittel des Staates vertheidigt; keine Berathschlagungen, kein Ausschub verzögert ihre Birkung und Anwendung. Der durch zerstörende Plagen heimgesuchte Bezirk, ist der ungekanmten Unterstützung der Bezirke, die von der Plage fren blieben, sicher. Die Zeit und das Maaß dieser hütze werden durch eine Behörde bestimmt, die das Bedürfsniß kennt und die nie hoo die Mittel zu seiner Befrischigung zu finden sind.

Der Kunstfleiß beint sich aus und erweitert sich durch Mitcheilung. Seine Produkte gehen ungehindert aus einem Canton in den andern.

Auftlarung und Kenntniffe pflanzen sich durch den Umgang swischen Indwiduen, welche durch gemeinschaftliche Interessen von allen Punkten einer ausgedehnsten Oberstäche versammelt werden, sort. Finden sich in Helvetien Cantone, die in der Cultur noch zurückteshen; so wird durch wohlthätige Anstalten der Unterricht dahin verpflanzt und Irrthümer und Vorurtheile werden verschwinden. Der Cantonalhaß, welcher durch Bereinzelung verewigt wird, erlösscht unter der Annäsherung der Interessen und der Menschen; es bistet sich ein Nationalgeist, der an die Stelle des Ortsgeistes tritt.

Bann die Einheit die politischen Fortschritte begunftigt, fo begunftigt fie nicht minder die moralischen.

Rachdem wir ihre innern Resultate bezeichnet has ben, wollen wir sie nun auch in ihren auffern Bershältniffen betrachten.

Mie wird eine Nation im Verhältnisse ihrer wirklichen Macht von dem Auslande geachtet seyn, wenn man sieht, daß sie von stets wirksamen Quellen der Zwietracht bearbeitet ist. Ein Bolf hingegen, das durch die Kraft seiner politischen Einrichtung in einem daurenden Zusstande von Zusammenstimmung und Eintracht erhalten wird, genießt eines Grades von äusserer Achtung, welscher der gesamten Masse der Kraft, die es bestzt, gleich kömmt. Will der fremde Einsus es versichen, durch Intrigue einen solchen Staat ausugreisen, so müssen seine Bemühungen auf einen einzigen Punkt hin gerichtet seyn. Dieser Punkt vereint alle Einsichten, welche ober

Intrigue ihr Spiel verderben tonnen, und blefe, ben ungewifferem Erfolge, wird anftandigere und Die Dationalehre minder beleidigende Formen mablen.

Dief find Die Bortheile ber Ginheit. Bergleicht man Damit jene bes Rederalism, und tonnte es ber Bernunft vergonnt fenn, die Welt ju regieren : fie wurde um die Rube berfelben ju fichern und um bas Gleichgewicht berguftellen, den groffen Nationen den Federalism geben, und iene vom zwenten und britten Rang, bem Suftem Der ftrengen Ginheit unterwerffen. Da aber was wirt. lich fatt findet, bas umgekehrte beffen ift, mas fenn folte; fo barf man annehmen, es mochte jede der überwiegenden Machte ben Federalism allenthalben, ben fich felbft nur nicht, angenommen feben.

Bir wollen nun die Ginwurffe burchgeben, mit benen man die Amfftellung Des Einheitefpfteins in Selvetien angreift.

(Erfter Einwurf.) Sie fügt die ungleichartigften Theile jufammen und unterwirft Diefelben gleichen Gefegen; alte eingewurgelte Bewohnheiten, Formen, Borurtheile und Sitten find gegen einander in folchem 2Biderftreit, daß diese Zusammenschmelzung unmöglich glucfliche Folgen haben fann.

(Antwort) Der Berftog gegen Formen, Gitten und Gewohnheiten, welche fich unter einer Verfaffung borfanden, burch beren Gebrechen Die Ration unterlag, tann tein Grund, fur Die Rucktehr ju jener Berfaffung fenn.

Es ift überzeugend erwiesen, bag Befvetien, wenn es durch ein feftes und fartes Band mare vereint gemefen, nicht murde angegriffen worden jenn. Die Leichtigfeit des Unternehmens, das verrathene Gebeimnif des mangelnden Zusammenhangs und der Dishar. monie feiner Theile, haben die Raubgier jum Angriff entschieden. Befegt aber anch, ber Ueberfall mare ben. noch verfieht worden : läft fich's glauben, die Schweit ware mittelft der Ginheit und einer vollfommenen Uebereinstimmung ihrer Bertheidigungsmittel, fo ruhmlos und fo schnell unterlegen, daß ihr Wiberstand nicht einer beschützenden Macht Beit gelaffen batte, ju Silfe ju fommen.

Wann demnach die alten Formen, Gebanche und Borurtheile fehlerhaft maren, so ist es eme moralische umd politische Lasterung, wenn man fagt, fie fenen barum achtungs verth, weil fie ju eingewurzelten und allgu fcwer ausrottbaren Gewohnheiten geworden find. Jede voraus und erheischt Rraft, um benfelben gu überminden. Die Einheiteverfaffung als eine Bervolltommnung von Helvetiens gesellschaftlichem Systeme; wird unstreitig! Widerstand und hinderniffe ju überwinden haben : Die Wohlthaten aber, die fie verheißt, find der Dreis des ausharrenden Muthes, welcher jene wird übermunden! haben.

(Zwenter Einwurf.) Geit 3 Jahren ift der Redes ralism gerftort und bas Einheitsspftem an feine Stelle getreten. Alles Ungluck, bas uber Belvetien tam schreibt fich von eben der Beit ber.

(Untwort.) Die Einheit war unferm Unglude gleichzeitig; aber fie ift nicht die Urfache beffelben. Wenn das verblendete Vorurtheil in feinem Saffe, Beiten , Orte und Dinge , die die Zeugen jeiner Unfalle maren, durcheinander wirft, fo unterscheidet bingegen Die Bernunft, und fie beschränkt ihren Unwillen auf die Urs fache affein, die jene hervorbrachte. Die Schweit befand fich einem gerftorenden Strome ausgefest, ber aus seinen Ufern trat: er bedeckte ihren Boden mit Schlam und mit Trummern. Das Einheitsinstem bat bieran feinen Theil: im Gegentheil bat es Diefe Uebel perminbert und es hat, so viel möglich war, die geschtagnen Wunden geheilet. Kann man glauben, es maren unter" bem alten Bundesinfteme Die Laften, welche frenlich noch immer ungleich bruckten, auch nur mit berjenigen Gleich's heit vertheilt und getragen worden, mit der fie es wirklich' find? Burden die berwufteten Cantone, von jenen, melche weniger litten, fo viele Unterflugung empfangen! haben? Burden fo viele Taufend Rinder, beren Bater ume Leben famen, dem Mangel und Glend entriffen worden fenn, wenn feine Centralgewalt die Aufopferun. gen geboten und bethatiget batte? Ohne Die Ginbeit? und ohne die Wohlthaten, die man ihr danft, mare ein Sechetheil von Geloetien gur Bufte geworden.

(Dritter Einwurf.) Die Einheiteregierung iff von ihrem Beginnen an, ber Berachtung und Ohnmacht fo' fchnellen Schrittes entgegengeeilt, baf fie mußte aufnes' lost und die Bermaltung der Republik provisorischen! Bewalten anvertraut werden.

Die Einheiteregierung ift nicht barum! (Untw.) allein fchon gut, weil fie concentriert ift; ware biefi der Fall, fo murde die Regierung des unbeschränkteften! Despotism, die beste von allen fenn; ed ift baju erfo. derlich; daß durch eine weise Berfaffung ibre Starte gemäßigt, und daß ihr Gang durch fchut nde auf Die Berbefferung und Bervollfommnung fest Biberfiand ! Ratur Der Dinge und auf Kenntuif ber Menichen bis rechnete Kormen, regelmäßig geleitet werbe. Die Confitution von 1798 mard auffer Belvetien entworffen, und ben herrschenden Meinungen der Zeit und bes Orts, wo fie ihr Dasenn erhielt, angepaft. Die Bab. len, die fie dem Bolt anvertraute, wurden durch revo. lutionaire Intriguen geleitet; Diefe befegten Die Stellen mit einer groffen Mehrheit von Menschen, benen es an Emfichten wie an Erfahrung gebrach. Bernunft und Kenntniffe erhoben umfonft ihre Stimmen; fie rieffen in ber Bufte und niemand horte fie. Bald zeigten fich Die Leidenschaften in grobern Bugen, und wenn fie auch mit feinen Abschrulichfeiten und feinen Berbrechen fich fchandeten, fo raubten fle boch ber Regierung Die Ach: tung und bas offentliche Butrauen. Rach bem gewöhn. fichen Bange ber Dinge follte Diefer Zeitpunkt benjenigen bes Schreckenreiches berbenführen; Diefes ift Die legte Buffucht einer in Berachtung verfuntenen Regierung. Auein Die Sittlichkeit der Ration fiegte ob: Die Berr. schaft bes Schreckens ward unausgesezt und flegreich suruckgestoffen; baben unterlag aber bie constitutionelle Bewalt; ihren Stury hatte fle fich burch ihre Unfahigteit, nicht burch ihre Berbrechen zugezogen.'.. provisorische Regierung trat an ihre Stelle.

Gegen diese wendet man das gleiche ein, was man gegen die constitutionelle Regierung einwendet. Man wirft ihr vor, das öffentliche Zutrauen verloren zu haben. Es ist billig sie gegen diesen Vorwurf zu recht-

fertigen.

Jede provisorische Gewalt ist ihrem Wesen nach schwach... Die Idee von Dauer und von Festigkeit, geshört wesentlich zu jener der Kraft und der Starte einer Regierung. In dieselbe überdieß von Misvergnügten umgeben, welche sie im Zaume halten, von schwierigen Berhältnissen, die sie bekämpsen muß; thut sie auf ausservordentliche Stügen, die sich jenseits der gewöhnlichen Formen und der Kraft der Gesetze besinden, verzicht; erlaubt sie der Eritif, iede ihrer Maßregeln ungescheut anzugreisen: so ist es anders nicht möglich, sie muß an Ansehen und an Einfluß verlieren. Dieß Resultat beweißt gegen das Personale der Regierung nichts, es beweißt vur, das die Dauer des provisorischen Zustandes abgetürzt werden soll.

Kaum hat je eine offentliche Gewalt sich in schwieris gern Berhaltnissen, als die der provisorischen Regierung Helvetiens sind, gefunden. Sie mußte fremde Armeen ernahren; den Unterhalt ihrer Generale und Offiziere bestreiten; Nationaltruppen besolden; verheerte Cantone unterstüßen; die Unkosten der innern Berwaltung bestreiten. Magazine und öffentliche Cassen waren geleert und geplundert. Sie sah sich gezwungen ein Finanzschiftem zu erschaffen, und anstatt gewohnter Anlagen zehnfache Abgaben von einem Bolke zu erheben, das solche nie bezahlt hatte, das sonst schon erschöpft war, und das nur den Druck seiner Lasten, nicht die Noth, wendigkeit, die ihm solche auslegte, fühlte.

Mis die Refervearmee fich bildete, gefchah an bie helvetische Regierung der Antrag, ju ihrem Unterhalte die Vorschuffe zu liefern; auf den Fall bes Abschlags bedrobte man fie mit der Ginrichtung einer frankischen Die Regierung hatte die Babl, entwe-Bermaltung. der für ihre Popularität zu forgen, wenn fie alles Berhafte des neuen Druckes dem Auslante überließ; ober den öffentlichen Saf auf fich zu laden, wenn fie die Leitung der Requisitionen übernahm. Im erften Kall, übergab fie das Bolt allen Plackeregen des Militare: fle überlieferte folches der doppelten Tirannen bes Trupe penbedurfniffes und ber Raubgier ber Commiffarien. Im aten Rall, ward fie verhaft, aber fie leiftete ber Ration wesentliche Dienste, indem fie Die Foderungen fowohl ald die Berwendung der Lieferungen regelmäßig leitete, und dem Bolte Die Erpreffungen einer fremden Bermaltung erfparte. Gie hatte bald gemablt, fie wollte lieber nutlich fenn, als gefallen, und fie hatte Muth genug, fich jum Agenten aller Foderungen und aller Opfer, die verlangt murden, ju machen.

Sie hatte Ansprüche auf ben Dank der franklischen Gewalten; sie konnte erwarten, diese würden zu Erhale tung ihres Ansehens bentragen und sie würden ihr durch Achtungsbezeugungen zu ersetzen trachten, was sie ihr an Popularität raubten. Das Gegentheil hievon ist erfolgt. Welche Talente und welche Berdienste hätten hingereicht, über so viel Feinde zu siegen? Welche Negierung hätte unter solchen Umständen, sich das öffentsliche Zutrauen zu erhalten vermocht? Wahrlich man darf sich weniger über das gefundene Ansehen der hels veisschen Gewalten wundern, als vielmehr darüber, das ihnen noch das zum Dasen ersoderliche Maas besselben übrig blieb.

Der Einwurf, der von dem Miscredit, in welchen die constitutionelle sowohl als die provisorische Einheitstregierung versielen, hergenommen ift, beweist nichts gegen die Einheit selbst. Die Fehler der Verfassung und die Schwierigkeit der Zeiten allein, sind Ursache ienes Miscredites.

(Die Fortf. folgt.)

Der neue Schweizerische Republikaner.

Serausgegeben von Ufteri.

Montag, den 11 May 1801

Fünftes Quartal.

Den 21 Floreal IX

Neber Einheit und Federalism, als Grundlagen der neuen Verfassung Helvetiens.

(Befchluß des dritten Briefe.)

(Bierter Einwurf.) Die Federativ- Regierung mar lange nicht fo toftbar, als die Einheits - Regierung immer es fen wird.

(Antw) Es ist ein Frethum, dessen sich die Bertheidiger des Federalism unaushörlich schuldig machen, das sie sich in vergangene Zeiten und in die Berhältnisse zurübsehen, welche damals statt fanden, ohne der Berkhiedenheit Rechnung zu tragen, die nun Bergangenheit und Zukunst von einander treunen. Unstreitig konnte die alte Berkassung sich, ohne die Unkosten einer Armee zu tragen, erhalten; wird die neue das gleiche dürssen: mag sie nun Einheit oder Federaliss zur Grundlage haben; wird sie jener Stüse entbehren können?

Chmals hatte Die Regierung ein folgsames und glut. liches Voll zu beherrschen. Gegenwärtig hat sie es mit einem durch jede Art von Drangfalen gereigten und erbitterten, ober um alles mit einem Borte auszudrücken, mit einem revolutionirten Bolle gu thun. Wahrend fener erften Epoche waren es der Refpett für die Perfonen ber Magistraten , die religiosen Mennungen die fich an bie Idee von Beborfam anfnupften, Die Gewohnheit Die auch eine Autoritat ift , welche alle bagu bentrugen , bem Gefen Uchtung ju verschaffen. ABahrend ber gwenten Epoche wird hingegen die Regierung mit einem Bolfe guthun haben, bas alle feine Bande gerriffen hat; bem man feit bren Jahren fagte und wiederholte: es fen Gou. verain durch unverjährbare Rechte; - Die öffentlichen Beamten empfangen von ihm ber alle ihre Gewalt, und fegen feine befoldeten Diener. Wer wird unvorfichtig genug fenn, zu behaupten, die gleichen Mittel konnen unter fo ungleichartigen Umftanden hinreichen? Es werden Darum

ben jeder Verfaffung Die Roften fur Aufftellung einer offentlichen Zwanggewalt erfoderlich fenn.

Ehmals fand sich Helvetiens Neutralität burch ienen gleichfam religiösen Respect geschütt, welchen die Wiege der Freyheit und das leste Aspl schuldsoser Sixten einsösten; durch die Meynung, welche man von den Vortheilen seiner Lage, von dem Willen seiner Regenten jene zu vertheidigen, von der Kraft des Bandes endlich, hatte, das in der Gefahr, eine Masse von Menschen, die auf ihre Unabhängigteit stolz wären, verbände. Dies sed Blendwert besteht nicht mehr. Die Schwäche des sederativen Bandes ist gekannt. Die Mittel solches überalt aufzulösen sind in ein System gebracht; das heiligthum der Freyheit und der Sitten ist besudelt und geschändet worden.

Belvetiens Neutralitat kann furder nur in Belvetien felbst, Schutz finden; bas Land muß kriegerisch werden, um fren zu senn; bem Bundes. wie begin Einheitesp. stem bedarf es einer Armee.

Die Vertheidiger des Federativspftemes fühlten die Rothwendigkeit einer permanenten Centralregierung; da ihr Plan unbekannt ift, so läst er sich in Rutsicht auf Rossen und Ersparnis nicht beurtheilen. Der aufdie Einheit gegründete Verfassingsentwurf liesert die Rostenübersicht der Regierung, welche er vorschlägt; sie betragen die Summe von fünfzehn hunderttausend französischer Livres, zu Bezahlung der Entschädnisse der obersten Gewalten, der Minister, der Statthalter, der diplomatischen Agensten, der Canglepen u. s. w.

Man kann schwerlich glauben, daß die Ersparnis in den Kosten der Centralregierung, welche in benden Verfassungen zum Vorschein komt, der einen große Vorzüge vor der andern geben werde. Wenn diese Vorzüge irgendwo gefunden werden sollen, so mußte man sie in dem Unterschiebe der Berwaltungetoffen jedes Cantons benm Ginbeite . oder benen Bunbesipftem fuchen.

Das eine wie das gidre erheischt Cantonalverwaltungen. Es ist fein Grund vorhanden, warum dieselben tostbarer ben der Einheit sem sollten als benm Federalism. Es ist vielmehr im Gegentheil wahrscheinlich, daß sie ben der ersten vereinfacht, und dadurch ungleich weniger kostbar senn werden. Läst es sich glauben, daß indem man mit den Berwaltungsverrichtungen die Ausübung der Souverainitätsrechte verbindet, sich die Zahl und die Rosten der Angestellten vermindern werden. Es hiese dies vorausssehen, daß wenn man die Wichtigkeit und die Nürde der Beamtan erhöht, badurch ihre Ansprüche und Bedürfnisse vermindert werden.

Man sagt, die Aristokratic sen durch ihre Borrechte bezahlt. War dann aber jenes Vorrecht, welches in einigen Santonen ihr die ansschließliche Benusung der Staatsdominen und der Landwogteven überließ, ohne reellen Nutzenzertrag? Die Entschädnisse schienen anfangs sehr unbedeutend, inan hatte aber die sichere Aussicht, in Maße und während 6 Jahren den ehrenvollen und genügenden Lohn der Arbeit früherer Jahre zu entpfangen. Waren ferner in anderen Cantonen die Vorrechte für ihre Bestzer ohne reellen Nutzen und für das Landvolk auf keine Weise läsig? Man betrachte die kaufmännischen und die Manufaktur und Kristokratien in ihren Resultaten, und man wird ben Maassiad der Uneigennützigkeit der einen wie der andern leicht erhalten.

Auch die democratischen Cantone besassen ihre Landbogteven und ihre Unterthanen. Jene waren der Lohn, den ihre Regenten erhielten. Die Revolution hat ihnen diese Quellen für immer abgeschnitten; benet man etwa, es würden tunftig diese nemlichen Beamten sich ohne Entschädnisse dem öffentlichen Dienst widmen?

Die Cantone, welche ehmals Unterthane Lande maten, d. i. ungefehr ein Drittheil von Schvetien: der Leman, Argan, Lauis, Bellinzotta, Oberland, Turgan, Baden u. f. w., werden fich eine regelmäßige representative Verfassung geben wollen. Diese isolivien Regievunsen werden Kosien verunsachen, und ist es nicht flan, daß dieselben burch Bereinigung der Verwaltungs. mit den Souverainitätskosten mehr als verdoppelt werden mussen?

Der von den minderen Koften bergenommene Einwurf gegen bas Einheitesinstem wurde nur dan von einiger Kraft fun, wenn man annehmen wollte, daß es möglich ware, fich in vergangene Zeiten und Berhaltniffe zurützuseben, und wenn man die Resultate aller seitherigen Ereignisse für nicht geschehen und nicht da sepend ansehen könnte. Sobald man aber diese Boraussehung für thorieht ansehen muß, so folgt daraus auch, daß, da bende Systeme gleiche Kosten erheischen, ben bem einen nicht mehr Ersparniß als ben dem andern herauskomt; und man kann hinzuseigen, daß est wahrscheinlich ist, wenn ein Unterschied statt findet, est ergebe sich derselbe zur Gunken der Einheit.

(ster Cinwurf.) Einige benachbarte Machte scheinen ber Ginheit abgeneigt ju fenn.

(Untw.) Worauf tann fich diese Menning fragent? Will man Zeitungsartifel den Trattaten entgegenseigen? So lange diese Machte nicht filbst und ausdrullich das Gegentheil cellart haben, muß man nicht glauben, sie wollen halten was sie versprechen?

Der Traktat vom J. 1798 gwischen Frankreich und helwetien hat (in gien Art.) seperlich die Einheit der Republik garantigt.

Der Lüneviller Traktat proklamirt die Unabhängigkeit der vier Republiken und das Recht der Bolker welche sie bewohnen, sich eine Verfassing zu geben.

Wann eine Berfaffung, welche es auch feyn mag, von tein helvetischen Boite wird angenommen fenn, fo haben die garantirenden Machte, weder Recht noch Vorwand, fich berfelben zu widersetzen. Ihre Dazwis schenkunft konnte in bem Falle allein Plat finden, wenn eine Faction burch Gewalt und dem Willen des Bolles zuwider, eine Berfaffung einfahren wollte. Bis aber diefer Fall wirklich vorhanden ift, muffen jene rentral bleiben. Wann fie auf die Bahl biefes ober jenes Syftems Einfluß haben follten, fo tomte das nur in dem Berhaltniffe von Rathgebern fepil, und ale folche wurden fie unfehlbar den Charakter der Uneigennutigfeit und der Unparthentichfeit beubehalten. Der Bormand, geschehenes Unrecht wieder gut gu machen und für geleiftete Opfer zu troften, ließe fich nur in fo weit rechtfertigen, als er mit dem allgemeinen Wohl, mit den Bedürfniffen und dem Boutheile ber Mation verträglich fenn konnte.

(6ter Chimurf.) Die Rüskfehr zur alten Berfaffung ift bas leichtefte Mittel, um die Rovolution zu beendiger,

(Antwort.) Burden Borte die Sachen ausmachen, so könnte in der That nichts einfacher senn. Wir bestieden und nicht wohl in unfrer neuen Bohnung, kehren wir also in die alte zurück. Wenn diese aber zerstört, wenn ihre Fundamente unbrauchbar geworden und ihre Trümmer selbst verborben sind, wie kann man in dieselbe zurückkehren? Es ist dies unmöglich. Abas danu

anfangen? In ber neuen bleiben; ihre Mangel und Unvolltommenheiten verbeffern und fie unfern Beducfniffen und Berhaltniffen anpaffen.

Sprechen wir ernfthaft und unfigurlich.

3ft diese leichte Ruckfehr zur alten Berfastung wirklich auch möglich, wie man mit treuherzigem Leichtsinne fie ankundet?

Der Leman, Argan, Lauis, Bellinzona, das Rhein, that, Thurgan, Baden, Oberland, mußten wieder Unterthanen werden, und ift es möglich zu glauben, daß diese Bedingung ohne Widerstand augenommen und

ohne Schwierigfeit aufgelegt wurde ?

Man giebt ben Rlagen, welche das Unglud erpreft, ein allgu groffes Gewicht; man rechnet auf allgu beffimmte und wichtige Resultate jener Rucklehr zum Alten; man fieht viel gu allgemeine Schluffe aus ben Beufferungen des Schmerzes und aus ben Wunfchen felbft für Die Biederherftellung ber alten Ordnung ber Dinge. In ihrer Bergweiflung, unterliegt Die Geele der Bangigkeit des Augenblicks; alle ihre Gefühle find auf ein einziges hingerichtet, auf das Gefühl des fie Der Tod, die Schaveren, alles drückenden Uebels. erfchernt ihr erwunscht, in fo fern es nur ihren Leiben ein Ende macht. 3ft Die Erife vorübergegangen, als. bann tebren die Triebe ber Matur und die hofnungen punick; was the furz ziwor verlangenswerth erschien, das will fie num nicht mehe. Es ift die Fabel des Bolg. hauers. In feiner Befimmernif rief er den Zod an; Diefer erscheint; wofür bittet er ibn? er mochte ibm feine Laft wieder aufaden belfen.

Beewechselt die Ariftofcatie nicht ihre Wünsche mit thren Mitteln? Gie fieht Diese als ben hindernissen, welche zu überwinden find, gewachfen an. Coutte fie fich hierin nicht betriegen? Sat fie alles, was um fie herum Ach geandert bat, in Unfchlag gebracht? Das Fuggeftell der Bildfaule ift zertrummert; man konnte fie an ber Erbe fiegend und in ber Rabe betrachten. Wit vollfommen man fich auch ihre Formen aus der Ferne angeseben, porfietten mag; fle haben verloren, mad fie von dem Bauber der Berfpeffive gelieben hatten. Es wird viele Zeit erfodert, um fle wieder auf jene Sobe gu beden, von der herad fie einst fo vortheithaft erfchien. Bie will man indeffen den Mangel erfeten? Die 21n. bangfel der Macht find gerade eben so verschwunden, wie die Tauschung, mit der fie umgeben war. Ihre Reichthumer find babingeschwunden, ihre Schabe find erobert; von ihren Arsenalen und Magaginen ift nur noch das Andenken übrig geblieben; fie hat weiter nichts mehr, bas fie versprechen, nichts bas fie geben tonnte; fie muß felbit auch verlangen.

Rebmen wie an, sie fen durch irgend einen jener Gemaltitreiche, die fo viel numoglich geachtete Dinge ju Stande bringen, wiederhergestellt; wie wird fie fich erhalten? Gie wird fiehender Truppen bedürfen, denn fie kann fich nicht auf eine Milit verlaffen, Die aus Menschen besteht, welche fich durch die Privifegien unterbrudt fühlen, die Gleichheit genoffen und aledann wieder Unterthanen geworden find. Dieje Armee wied entweder burch eigene Jonds ober ! rch Gulfsgelder bes Auslandes bezahlt. Im erften Fall muß fie Abgaben erheben und fie wird bie Frudalrechte im ausgedehnten Sinne wieder herffellen. - 3m aten Rall, wird fie von England, von Franfreich; von Deftreich zu gleicher Beit Bulfsgilder gichen? Kann fie fich beffen schmeicheln? Oder wird fie nur von einer diefer Machte empfangen? dann werden die benden andern ihre Keinde fenn. Wird fie eine fremde Garnifon zu Gilfe ruffen ? alsbann fann sie vielleicht unterjochte Unterthanen beherrschen, aber ffe felbst wird auch ihren Nachbaren unterthan und verdächtig feyn.

Burde die Aristokratie ruhig und ihre Lorurtheile beseitigend, das Nachtheilige ihrer Lage überdenken, sie könnte unmöglich ihre Wiederherstellung wünschen. Der Kath, der ihre Hofnungen hebt, ist der Nath eines arglistigen Feindes oder eines unbesonnenen Beschützers.

Der von der angeblichen leichten Wiederherstellung der alten Verfaffung hergenommene Ginwurf, tann in bin die Probe einer ernften Pruffung nicht aushalten.

Ich habe gezeigt, daß der Federalism für Selvetien nicht zuträglich senn kann; ich habe die Bortheile der Embeit entwickelt, und die Einwürffe, die bazegen gemacht werden, beantwortet. Ich habe die Mängel der Brufassung, unter der sie bisher statt sand, nicht verschwiegen. Ich habe die Nothwendigseit, eine andere an ihre Stelle zu sehen, anerkannt. Giebt es eine solche, die die Bortheile bender Susteme in sich vereinigt? Ich glaube sa, und ich werde Sie hieron in meld nem nächsten Schreiben zu überzeugen suchen.

3ch bin u. f. 10.

Gesetzebender Rath, 7. April.

Die Finang Commifion erffattet folgenden Bericht, beffen Antrag angenommen wird :

B, Gejeggeber! Die Pfarren Rutte im Diffrit Bib